

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln  
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
AFD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Gruppe Deine Freunde im Rat der Stadt Köln  
Gruppe Piratenpartei im Rat der Stadt Köln  
Gruppe Pro Köln im Rat der Stadt Köln  
Herrn Ratsmitglied Andreas Henseler

03.06.2015

50

**Möglichkeiten zu Umschichtungen innerhalb des Etats von Dezernat V im Haushaltsplanentwurf 2015**  
hier: mündliche Anfrage aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 01.06.2015

In der Sitzung des Hauptausschusses am 01.06.2015 stellte Ratsmitglied Börschel folgende mündliche Anfrage:

*„Laut eines Zeitungsartikels sehe Frau Beigeordnete Reker durch eine andere Systematik der Buchung eine Möglichkeit, ihren Etat um 2,5 Mio. € zu verbessern.“*

- 1. Was hat sich seit der Haushaltsplanaufstellung, bzw. der Chefgespräche geändert, damit Frau Beigeordnete Reker zu dieser Auffassung gekommen sei.*
- 2. Wie beurteilt Frau Stadtkämmerin Klug diesen Umstand?“*

**Antwort:**

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde für die Stadt Köln eine Eröffnungsbilanz aufgestellt, in die auf der Aktivseite unter anderem auch alle offenen Forderungen einfließen. Im Bereich der Sozialverwaltung bestehen traditionell hohe Forderungen gegen andere Sozialleistungsträger, Unterhaltspflichtige und ehemalige oder laufende Leistungsempfänger, die oftmals nicht zeitnah bedient werden, weil viele Schuldner nicht oder nur eingeschränkt leistungsfähig sind oder die Forderungen noch einer rechtlichen Klärung bedürfen. Ein Teil der Forderungen erweist sich hierbei im Nachhinein als nicht realisierbar. Nach erstmaliger Aktivierung sämtlicher offener Forderungen mussten deshalb in den Folgejahren erhebliche Korrekturen vorgenommen werden, die zu aufwandswirksamen Buchungen im Ergebnishaushalt führten. Abgebildet werden diese Forderungsverluste in Teilplanzeile 14. Daneben enthält auch Teilplanzeile 16 Beträge im Zusammenhang mit der

Wertberichtigung von Forderungen. Wegen fehlender Erfahrungswerte in den ersten Jahren nach Einführung des NKF-Haushalts hat die Verwaltung sich bei der Aufstellung der Haushaltsplanentwürfe für den Doppelhaushalt 2013/2014 sowie für den Haushaltsplanentwurf 2015 an den Ergebnissen der Vorjahre orientiert. Ein Rechnungsergebnis für das Jahr 2013 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015 noch nicht vor, da ein Großteil der Korrekturen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen wird. Das vorläufige Ergebnis für 2014 ist erst seit wenigen Wochen bekannt. Ein Vergleich der Ergebnisse vergangener Jahre (siehe Anlage) zeigt nun aber, dass die Höhe der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen in den Jahren 2010 bis 2013 kontinuierlich zurückgegangen ist und im Jahr 2014 nur unwesentlich über dem Vorjahresniveau lag. Zu erklären ist dieser Trend damit, dass die Überprüfung und Bereinigung einer Vielzahl von Altforderungen, die oft nicht mehr werthaltig waren, vor allem in den ersten Jahren nach NKF-Einführung zu einem hohem Korrekturbedarf geführt hat, nun aber abgeschlossen ist. Notwendige Korrekturen der laufenden Forderungen führen dauerhaft nur zu Aufwand auf einem niedrigeren Niveau als in den Anfangsjahren des NKF. Vor dem Hintergrund dieser neuen Erkenntnisse sind die Ansätze, die insgesamt für Abschreibungen und Wertberichtigungen im Haushaltsplanentwurf 2015 enthalten sind, nicht mehr in dieser Höhe notwendig. Nach hiesiger Einschätzung kann die Aufwandsermächtigung in Teilplanzeile 14 des Teilergebnisplanes 0501 um ca. 1,5 Mio. € und in Teilplanzeile 16 um ca. 1 Mio. € reduziert werden.

Dieser Verbesserung in der Ergebnisrechnung steht allerdings nicht unmittelbar eine entsprechende Steigerung der Liquidität in der Finanzrechnung gegenüber, da Abschreibungen und Wertberichtigungen anders als Transferaufwendungen keinen zahlungswirksamen Aufwand darstellen. Soweit die vg. Verbesserung in der Ergebnisrechnung im Wege der Umschichtung zur Kompensation von Kürzungen bei den Sachleistungen oder entsprechenden Mehrbedarfen verwendet wird, ist dies ein ergebnisneutraler Vorgang für den Haushalt 2015. Inwieweit die derzeit getroffene Annahme der vermeintlichen Verbesserungen im Bereich der Forderungsverluste und Wertberichtigungen auch trägt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ergebnissicher bestätigt werden, da die maßgeblichen Buchungen überwiegend im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 erfolgen. Inwiefern die erwarteten Verbesserungen eintreten, wird die Verwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 berichten. Für die Finanzrechnung ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass sich eine Verschlechterung der Liquidität durch höhere Kassenkredite bis zur Höhe des möglichen Umschichtungsbetrages ergibt.

Dez. II

Frau Stadtkämmerin Klug  
mit der Bitte um Mitzeichnung

gesehen / mitgezeichnet:

Stadtkämmerin

gez. Klug

Ausgefertigt:

Zeischl 3/6

Konto	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	vorl. Ergebnis 2014	Hpl.-Entwurf 2015	neuer Planwert 2015	Verbesserung
543910 Einzelwertberichtigung	1.428.700	2.792.700	1.269.100	1.300.000	1.250.000	1.797.000	1.250.000	547.000
543920 Pauschalwertberichtigung	894.800	514.700	86.300	0	0	455.300	0	455.300
578200 Forderungsverlust	12.884.600	9.502.000	6.751.800	6.050.600	6.393.000	8.010.900	6.500.000	1.510.900
<b>Summe</b>	<b>15.208.100</b>	<b>12.809.400</b>	<b>8.107.200</b>	<b>7.350.600</b>	<b>7.643.000</b>	<b>10.263.200</b>	<b>7.750.000</b>	<b>2.513.200</b>